



Handreichung

zu den bundeseinheitlichen

Landeskaderkriterien

Herausgegeben durch:
Bearbeitung:
Gültig für Saison:
Version:

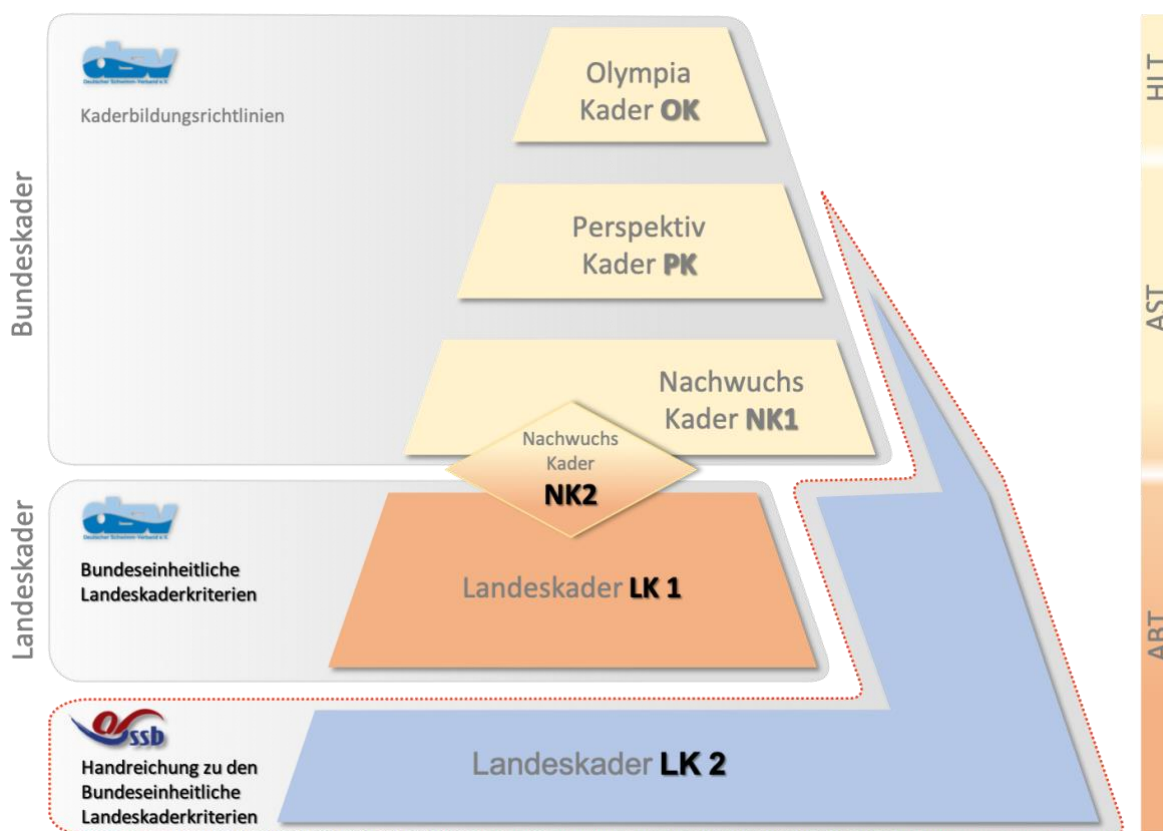
Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
Vizepräsident Leistungssport / Fachwart Schwimmen
2026 / 2027
1

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Altersklassen Landeskader 1 u. 2	5
3	Altersklassenspezifische Regelungen	5
4	Landesvielseitigkeitstest (LVT)	6
5	„Wildcards“	6
6	Stützpunktgruppe	6
7	Landeskader 2	7
8	Berufungsprozedere	9
9	Rechtsanspruch	10
	Änderungsjournal	11
	Anlagen	12

1 Vorwort

- 101.** Ab der Saison 2024/2025 werden die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (BELKK) angewandt um den Landeskader zu berufen. Die Kriterien finden sich im gleichnamigen Dokument (Anlage 1).
- 102.** Um die besonderen Gegebenheiten im Verantwortungsbereich des Saarländischen Schwimm-Bund (SSB) zu berücksichtigen, wird diese „Handreichung zu den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien“ herausgegeben. Die Abgrenzung dieser Handreichung und den BELKK ist in der Grafik 1 dargestellt.
- 103.** Die Handreichung ist mit der „Richtlinie zur Landeskaderstruktur für die Landesfachverbände im Landesportverband für das Saarland (LSVS) abgestimmt.



Grafik 1

2 Altersklassen Landeskader 1 u. 2

Altersklassen im Erfüllungszeitraum	Jahrgang
AK 10	2017
AK 11	2016
AK 12	2015
AK 13	2014
AK 14	2013
AK 15	2012
AK 16	2011
AK 17	2010
AK 18	2009
offen	2008 und älter

3 Altersklassenspezifische Regelungen

301. Alle Regelungen sind im DSV-Dokument Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien zu entnehmen (Anlage 1).

4 Landesvielseitigkeitstest (LVT)

- 401.** Der Landesvielseitigkeitstest (LVT) ist für die Jahrgänge 2014-2017 ein verpflichtendes Kriterium für die Berufung in den Landeskader 1 u. 2 für die Saison 2026/2027.
- 402.** Der LVT findet grundsätzlich im Herbst einer jeden Saison statt.
- 403.** Die zu erreichenden Mindestpunktzahlen sind nach den Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien:

AK / Jahrgang	Mindestpunktzahl
10 / 2017	50
11 / 2016	60
12 / 2015	60
13 / 2014	60

5 „Wildcards“

- 501.** Sportler/innen, die eine Normerfüllung knapp verpasst haben, können in den Landeskader 2 aufgenommen werden. Hierfür ist die Entwicklung über die letzten drei Saisons (2023-2026) zu betrachten. Bei der Betrachtung können die Streckencluster (bspw. 100/200m einer Schwimmart, 200/400m Lagen, Kraul „Lange Strecke“, „Sprint“) herangezogen werden.
- 502.** Im Gesamten werden maximal 3 Wildcards vergeben.
- 503.** Über die Aufnahme entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Verbindung mit dem Fachwart Schwimmen und den Landestrainern

6 Stützpunktgruppe

- 601.** Die Stützpunktgruppe ist für Spät-/ und Quereinsteiger mit Entwicklungspotenzial.
- 602.** Sportler/innen welche phasenweise die Landeskaderkriterien nicht erfüllen können in die Stützpunktgruppe aufgenommen werden.
- 603.** Sportler/innen welche nach ihrem Karriereende kontrolliert abtrainieren können in die Stützpunktgruppe aufgenommen werden.
- 604.** Über die Aufnahme entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Abstimmung mit dem Fachwart Schwimmen und den zuständigen Landestrainern.

7 Landeskader 2

- 701.** Der Landeskader 2 im SSB hat das Ziel durch verbesserte Trainingsmöglichkeiten am Landestützpunkt die BELKK Richtwerte zu erreichen.
- 702.** Aus der Landeskader 2 werden die Wettkampfmannschaften für die DSV organisierten Wettkämpfe gebildet. Diese können durch Leistungsstarke Schwimmer/innen im Bereich des SSB verstärkt werden.

7.1 Altersklasse 10 Jahre

- 703.** Leistungsnachweis auf der 25m/50m Bahn im Erfüllungszeitraum. Mindestens 12 Rudolph-Punkte (RP) auf zwei Schwimmstrecken (olympische Distanz).

7.2 Altersklasse 11 und 12 Jahre

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C
100m bel. Lage + 200m bel. Lage + 200m Lagen	400m Freistil + 200m Lagen	800/1500m Freistil + 200m Lagen
19 RP	13 RP	13 RP

7.3 Altersklasse 13 Jahre

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C	Kriterium D
50m bel. Lage + 100m bel. Lage + 200m Lagen	100m bel. Lage + 200m bel. Lage	200m Lagen + 400m Lagen	400m Freistil + 800/1500m Freistil
22 RP	17 RP	17 RP	17 RP

7.4 Altersklasse 14 Jahre - offen

704. Die Leistungskriterien¹ **Beckenschwimmen** des Landeskader 2 auf Basis der Rudolph-Punktetabelle² (männlich/weiblich)

705. Die Nachweise der Leistungskriterien (Rudolph-Punkte) **Beckenschwimmen** und **Freiwasserschwimmen** sind auf der Langbahn (50m) mit elektronischer Zeitmessung zu erbringen.

AK (Jahrgang)	LK 2-Norm (Beckenschwimmen)
AK 14 (2013)	10 Rudolph-Punkte
AK 15 (2012)	11 Rudolph-Punkte
AK 16 (2011)	12 Rudolph-Punkte
AK 17 (2010)	12 Rudolph-Punkte
AK 18 (2009)	13 Rudolph-Punkte
offen (2008 und älter)	13 Rudolph-Punkte

706. Die Leistungskriterien **Freiwasserschwimmen** (OWS) des Landeskader 2 auf Basis der Rudolph-Punktetabelle³ (männlich/weiblich) + Platzierung DM Freiwasser (Jahrgang)⁴

AK (Jahrgang)	LK 2-Norm (Freiwasserschwimmen)
AK 14 (2013)	9 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-8
AK 15 (2012)	10 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-8
AK 16 (2011) 7,5km oder 5km	11 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-6
AK 17 (2010) 7,5km oder 5km	11 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-6
AK 18 (2009) 10km oder 5km	12 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-4
offen (2008 und älter) 10km oder 5km	12 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-4

¹ Für die Erfüllung der Normen werden lediglich die Olympischen Strecken berücksichtigt. Eine Erfüllung der Normzeit auf einer 50m Strecke, wird erst ab der AK 16 berücksichtigt.

² Anwendung findet am Ende einer jeweiligen Saison gültige Rudolph-Tabelle

³ Anwendung findet am Ende einer jeweiligen Saison gültige Rudolph-Tabelle

⁴ Für die Erfüllung der Normen werden lediglich die Strecken 800m / 1500m Freistil berücksichtigt, sowie die Einzelwertung im Freiwasser

7.5 Ergänzende Nominierungsmöglichkeiten für den Landeskader 2

707. Neben der Erfüllung der festgelegten Leistungsanforderungen anhand der Rudolph-Punkte können Sportler/innen auch dann in den Landeskader 2 berufen werden, wenn die geforderte Rudolph-Punktzahl nicht erreicht wurde, jedoch herausragende Wettkampfleistungen auf überregionaler oder nationaler Ebene nachgewiesen werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn im jeweiligen Qualifikationszeitraum:

- eine Medaille bei den Süddeutschen Meisterschaften oder
- eine Medaille bei den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften oder
- eine Medaille bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften gewonnen wurde
- eine Finalteilnahme bei den Deutschen Meisterschaften erreicht wurde.

708. Die Berufung erfolgt nach Einzelfallprüfung. Dabei werden insbesondere die sportliche Entwicklungsperspektive, die Leistungsdichte der jeweiligen Disziplin sowie die langfristige Leistungsentwicklung berücksichtigt.

8 Berufungsprozedere

8.1 Berufszeitraum

801. Der Landeskader Beckenschwimmen wird zum 01.10.2026 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 30.09.2027 beibehalten.

8.2 Weitere Berufungsvoraussetzungen

8.2.1 Anti-Doping Vereinbarung

901. Die Anti-Doping Vereinbarung ist anzuerkennen und bis zum 20.10.2026 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Antidoping Vereinbarung NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

8.2.2 Anti-Dopingzertifikat

902. Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kadermitglieder bis zum 20.10.2026 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Antidoping NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

8.2.3 Athletenvereinbarung

903. Die Athletenvereinbarung ist anzuerkennen und bis zum 20.10.2026 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Athletenvereinbarung NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

8.2.4 Zustimmungserklärung zur DSGVO⁵

904. Die Zustimmung zur DSGVO ist bis zum 20.10.2026 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *DSGVO NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

9 Rechtsanspruch

901. Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in den Landeskader trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Fachwart Schwimmen und den zuständigen Landestrainern.

902. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in den Landeskader des Saarlandes besteht nicht.

903. Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB, im Wettkampfkalender sind vorbehalten.

⁵ Datenschutz-Grundverordnung

Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
	01.07.2026	• Erstausgabe

Anlagen

1 – Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien (Stand 31.05.2023)

2 – Landesvielseitigkeitstest DSV (Stand 01.09.2017)

**3 – Richtlinie zur Landeskaderstruktur für die
Landesfachverbände im Landesportverband für das Saarland
(LSVS)**